

Protokoll:

Rm Otto bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, die frei werdende Fläche zu erwerben. Er bittet den Bauherrn per Vertrag zu verpflichten, nach Abschluss der geplanten Baumaßnahme auch den städtischen Teil des Innenhofes wieder in den Zustand zu versetzen, wie er sich nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen dargestellt hat.

Rm Lipinski- Naumann bittet, den Antragsteller, falls er zum Aufstellen von Baumaschinen eine Genehmigung benötigt, zu verpflichten, mögliche Beschädigungen an städtischem Eigentum nach Abschluss der Maßnahme zu beseitigen.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.